



PI Pro-Investor

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

PI Pro-Investor Immobilienfonds 3 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

Der Anleger investiert in eine unternehmerische Beteiligung an einem geschlossenen inländischen Publikums-AIF (alternativer Investmentfonds) nach deutschem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) (nachfolgend "AIF"). Der AIF wird von der PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG ("KVG") als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Ziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel des AIF ist es, mit den zu erwerbenden Immobilien sowohl Erträge aus der Vermietung zu erwirtschaften, als auch Gewinne aus dem Verkauf der Immobilien zu erzielen. Der AIF wird in deutsche Bestandsimmobilien sowie deren Erhaltung und Sanierung investieren. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht noch nicht fest, in welche konkreten Anlageobjekte investiert werden soll. Die Auswahl der zu erwerbenden Immobilien obliegt der KVG. Die Anlageentscheidung wird auf Basis der in den Anlagebedingungen festgeschriebenen und nachfolgend dargestellten Anlagegrenzen getroffen.

- Die Investitionen können direkt oder über Objektgesellschaften erfolgen. Die Objektgesellschaften haben ihren jeweiligen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.
- Investitionen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in Euro getätigt.
- Mindestens 80 % des investierten Kapitals werden in Bestandsimmobilien und deren Erhaltungs- bzw. Sanierungsaufwendungen investiert.
- Mindestens 60 % des investierten Kapitals werden in Immobilien angelegt, die jeweils über mindestens 500 Quadratmeter Mietfläche verfügen oder die jeweils einen Verkehrswert von mindestens 1.000.000 Euro aufweisen.
- Mindestens 60 % des investierten Kapitals wird in Wohnimmobilien investiert. Der jeweilige Anteil wird nutzflächenbezogen ermittelt.
- Maximal 40 % des investierten Kapitals wird in Gewerbeimmobilien, einschließlich der gewerblich genutzten Flächen bei Immobilien zu gemischt-genutzten Zwecken, investiert. Der jeweilige Anteil wird nutzflächenbezogen ermittelt.
- Maximal 20 % des investierten Kapitals kann in Bankguthaben gehalten werden.
- Von der Eröffnung des Liquidationsverfahrens des AIF und bis zu dessen Abschluss können bis zu 100 % des investierten Kapitals dauerhaft in Bankguthaben gehalten werden.

Innerhalb der Anlagegrenzen plant die KVG deutschlandweit in ausgewählten Standorten in Bestandsimmobilien zu investieren, die nach Ankauf, durch Beseitigung von Leerstand und/oder Instandhaltungstau ein entsprechendes Wertsteigerungspotenzial aufweisen, wobei von dem Vorhaben abgewichen werden kann.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war der AIF noch nicht risikogemischt investiert. Innerhalb von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs muss eine Risikomischung gemäß § 262 Absatz 1 KAGB gewährleistet werden. Aktuell sind bereits drei Objekte erworben, so dass die vorgenannte Risikomischung gegeben ist.

Finanzierung

Für den AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 150 % des aggregierten eingebrachten und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Diese Grenze gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs der Gesellschaft, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur zur Absicherung der von dem AIF gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust getätigt werden.

Transaktions- und Investitionskosten

Dem AIF bzw. den Objektgesellschaften werden die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung, der Bebauung, der Instandsetzung, dem Umbau und der Belastung oder Vermietung/Verpachtung von Immobilien von Dritten beanspruchten Kosten belastet. Diese Aufwendungen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern und Gebühren können dem AIF bzw. den Objektgesellschaften unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen des Geschäfts belastet werden. Diese können die Rendite des AIF erheblich mindern.

Emissionskapital, Mindestbeteiligung und Platzierungsfrist

Die Mindestbeteiligung an dem AIF beträgt EUR 10.000 (zzgl. 5 % Ausgabeaufschlag), eine höhere Beteiligung muss ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Das geplante Kommanditkapital des AIF beläuft sich auf EUR 30.000.000 (zzgl. Ausgabeaufschlag). Die Platzierung erfolgt bis zum Erreichen des geplanten Kommanditkapitals von EUR 30.000.000, wobei die maximale Dauer der Platzierungsphase bis zum 31.12.2019 begrenzt ist. Da zum 31.12.2017 EUR 9.542.000 und damit weniger als die bis dahin geplanten EUR 30.000.000 platziert waren, können in 2018 weitere Anleger beitreten. Ist eine wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung der Anlagestrategie der Fondsgesellschaft bereits bei Platzierung eines geringeren, als des geplanten Kommanditkapitals gewährleistet, kann die KVG den Vertrieb beenden.

Laufzeit

Die Laufzeit des AIF ist bis zum 31.12.2024 begrenzt. Nach Ende der Laufzeit erfolgt die Auflösung und Abwicklung (Liquidation) des AIF. Die Laufzeit kann durch Beschluss der Anleger mit einer einfachen Mehrheit zweimal, um maximal jeweils 24 Monate, verlängert werden. Der Anleger hat kein Recht, seine Beteiligung zurückzugeben. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

Rechte und Pflichten der Anleger

Die Anleger beteiligen sich an dem AIF zunächst ausschließlich mittelbar als Treugeber auf Grundlage eines Treuhandvertrages mit der c3 fonds.concept Treuhandgesellschaft mbH („Treuhanderin“). Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen Rechte (insbesondere das Recht auf Beteiligung am Vermögen, Ergebnis und Auseinandersetzungsguthaben des AIF und an Liquiditätsauszahlungen, Widerspruchs-, Informations- und Kontrollrechte, Recht auf Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Stimmrechte bei Gesellschafterbeschlüssen) und Pflichten (insbesondere Pflicht zur fristgerechten Zahlung der Kommanditeinlage nebst Ausgabeaufschlag und Haftung).

Verwendung der Erträge

Die verfügbare Liquidität des AIF soll nach Abschluss der Platzierungsphase grundsätzlich quartalsweise an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte des AIF bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei dem AIF benötigt wird. Einen Abschluss der Platzierungsphase im Jahr 2017 vorausgesetzt, sind folgende Auszahlungen geplant:

- 4,0 % p.a. der Kommanditeinlage bis 2021,
- 5,0 % p.a. der Kommanditeinlage für 2022 und 2023,
- 6,5 % p.a. der Kommanditeinlage ab 2024 bis zum Ende der planmäßigen Fondslaufzeit.

Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann zur Aussetzung und Ausbleiben der Auszahlungen kommen.



Empfehlung

Der AIF ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor Ende der Laufzeit des AIF wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

Bei der Beteiligung an dem AIF handelt es sich um eine langfristig angelegte unternehmerische Beteiligung. Die Anleger sind am Vermögen, Ergebnis und Auseinandersetzungsguthaben im Verhältnis ihrer Kommanditeinlage zum Gesamtkommanditkapital des AIF beteiligt.

Neben der Chance auf Auszahlungen aus den geplanten Mieteinnahmen und möglichen Veräußerungsgewinnen beim Verkauf der Immobilien, sind mit der Beteiligung auch eine Vielzahl von wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden. Die nachfolgend aufgeführten Risiken, die einzeln aber auch kumuliert auftreten können, können die Wertentwicklung des AIF und damit auch das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Bei negativer Entwicklung besteht für den Anleger das Maximalrisiko, dass er einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals (Kommanditeinlage und Ausgabeaufschlag) sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens erleidet. Die Beteiligung an diesem AIF ist daher nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

• Geschäftsrisiko/spezifische Risiken der Vermögensgegenstände:

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg kann nicht vorhergesehen werden. Er hängt insbesondere von der Entwicklung des Immobilien- und Kapitalmarktes ab. Die Einnahmen des AIF können auf Grund von Leerständen oder Mietausfällen sinken oder ausfallen. Objektstandorte können an Attraktivität verlieren, so dass nur noch geringere Mieten und Verkaufserlöse als prognostiziert erzielbar sind. Sanierungs-, Instandhaltungs- und Umbaukosten der Immobilien können teurer werden als geplant, ebenso Kosten für Anschlussvermietungen. Es können zudem ungeplante Kosten für die Beseitigung von Schäden, Baumängeln oder Altlasten anfallen. Die Investitionsobjekte, die Höhe des Eigen- und Fremdkapitals des AIF und damit die endgültige Höhe der Gesamtinvestition stehen noch nicht fest. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und negative Auswirkungen auf das Ergebnis des AIF haben.

• Fremdfinanzierung:

Die Investitionen des AIF bzw. der Objektgesellschaften werden zum Teil mit Darlehen finanziert. Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaften vorgesehene Darlehen nicht, nicht in voller Höhe, nicht zum geplanten Zeitpunkt und/oder nur zu schlechteren, als den angenommenen Konditionen aufnehmen können. Der Kapitaldienst für die Darlehen ist unabhängig von der Höhe der Einnahmen des AIF bzw. der Objektgesellschaften zu bedienen. Bei negativem Verlauf führt der für die Darlehen zu leistende Kapitaldienst dazu, dass das Eigenkapital des AIF schneller aufgezehrt wird. Sofern der AIF bzw. die Objektgesellschaften nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen aus der Fremdfinanzierung vollständig nachzukommen, kann dies zu führen, dass Darlehen nicht vollständig ausgezahlt oder gekündigt werden und/oder die finanzierende Bank die Verwertung der Immobilie(n) betreibt.

• Liquiditäts- und Insolvenzrisiko/fehlende Einlagensicherung:

Der AIF kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der AIF geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet hat. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Verlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen, da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört.

• Allgemeines Haftungsrisiko:

Anleger, die sich als Kommanditisten beteiligen, haften direkt gegenüber Gläubigern des AIF in Höhe ihrer im Handelsregister eingetragenen Haftsumme. Anleger, die als Treugeber beteiligt sind, haften zwar nicht unmittelbar. Sie sind durch ihre Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Treuhanderkommanditistin jedoch wirtschaftlich gleichgestellt und haften somit indirekt. Die Haftsumme entspricht 1 % der Einlage (ohne Ausgabeaufschlag). Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Die persönliche Haftung des Anlegers kann dann wieder aufleben, wenn der AIF Auszahlungen an den Anleger vornimmt, die nicht durch

entsprechende Gewinne gedeckt sind und damit Teile der Einlage des Anlegers an diesen zurückgezahlt werden. Soweit dadurch die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt, haftet der Anleger bis maximal in Höhe der Haftsumme.

• Keine Rücknahme von Anteilen/ingeschränkte Fungibilität und Übertragbarkeit:

Eine Rücknahme von Anteilen ist nicht möglich; eine ordentliche Kündigung vor Beendigung des AIF ist ausgeschlossen. Eine Veräußerung der Beteiligung darf nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgen. Da für den Verkauf von Anteilen an dem AIF jedoch kein geregelter Markt existiert, kann es schwierig oder unmöglich sein, einen Kaufinteressenten zu finden (ingeschränkte Fungibilität). Ferner besteht das Risiko, dass aufgrund eines geringen Veräußerungspreises ein Verkauf nur mit einem Verlust erfolgen kann. Eine Nachschusspflicht der Anleger ist ausgeschlossen und kann auch nicht durch Gesellschafterbeschluss begründet werden. Da der Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingeht, sollten in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken einbezogen werden, die an dieser Stelle nicht vollständig und abschließend erläutert werden können. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Kapitel 7 "Risiken der Beteiligung" des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Kosten

Die ausführliche und vollständige Darstellung sowie die entsprechende Erläuterung, der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der von dem AIF zu zahlenden Kosten und Vergütungen, sind dem Kapitel 9 "Kosten" des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	5 % der gezeichneten Kommanditeinlage (Beteiligungsbetrag)
Rücknahmeabschlag	Eine Rücknahme von Anteilen ist nicht möglich
Initialkosten	9,65 % (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer) der gezeichneten Kommanditeinlage und beinhalten vornehmlich Kosten für die Einwerbung des Kommanditkapitals.

Die Summe aus dem Ausgabeaufschlag und den während der Beitrittsphase anfallenden Initialkosten beträgt maximal 13,96 % des Ausgabepreises. Dies entspricht 14,65 % der gezeichneten Kommanditeinlage. Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der während der Platzierungsphase des AIF zu leisten ist.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Laufende Kosten	5,75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes
-----------------	---------------------------------------------------

Die laufenden Kosten zum 31.12.2017 beinhalten sämtliche vom AIF zu tragenden Kosten ohne den Ausgabeaufschlag, die Initialkosten sowie die Transaktions- und Investitionskosten. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken (in 2017 u.a. erhöht aufgrund von Mindestvergütungen in der Platzierungsphase).

Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den tatsächlich berechneten Kosten. Die Gesamtkostenquote setzt sämtliche bei dem AIF im Jahresverlauf angefallenen Kosten und Zahlungen sowie weitere Aufwendungen, die dem AIF belastet werden können (gem. § 7 der Anlagebedingungen u.a. laufende Verwaltungsvergütung der KVG, Haftungsvergütung der Komplementärin, laufende Anlegerbetreuung), ins Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert im jeweiligen Geschäftsjahr. Die Initial-, Transaktionskosten und die erfolgsabhängige Vergütung der KVG sind in der Gesamtkostenquote nicht enthalten.

Kosten, die der AIF unter bestimmten Umständen zu tragen hat (Erfolgsvergütung)

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren	Die KVG kann für die Verwaltung des AIF je ausgegebenen Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 50 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten um den der Anteilswert am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen die gezeichnete Kommanditeinlage zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 6,5 % übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung), jedoch höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF in der Abrechnungsperiode.
-------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Auflage des Investmentvermögens und ist nach der Veräußerung der Vermögensgegenstände beendet.

Im Einzelfall können dem Anleger individuelle Kosten aus seiner Beteiligung an dem AIF entstehen, wie z. B. bei einer Eintragung ins Handelsregister, bei Erwerb, Übertragung oder Veräußerung des Anteils oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten. Aus den erhobenen Kosten werden die laufende Verwaltung des AIF sowie der Vertrieb ihrer Anteile finanziert. Die Kosten und Vergütungen beschränken das potenzielle Anlagewachstum und verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Transaktions- und Investitionskosten

Im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung von Immobilien fallen verschiedene Kosten an, die als Transaktions- und Investitionskosten der Fonds-/Objektgesellschaft in Rechnung gestellt werden können. Zu diesen Kosten gehören beispielsweise Kosten für Due Diligence, Erstellung Kaufvertrag, Bereitstellungszinsen sowie Rückabwicklungskosten für Darlehensverträge.

Zusätzlich fallen zugunsten der PI Pro-Investor GmbH & Co. KG für die An- und Verkaufsberatung jeweils 1,25 % bezogen auf den Ankaufspreis bzw. den Verkaufspreis der jeweiligen (unmittelbar oder mittelbar über Objektgesellschaften erworbenen) Immobilie an.

Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Wertentwicklung in der Vergangenheit:

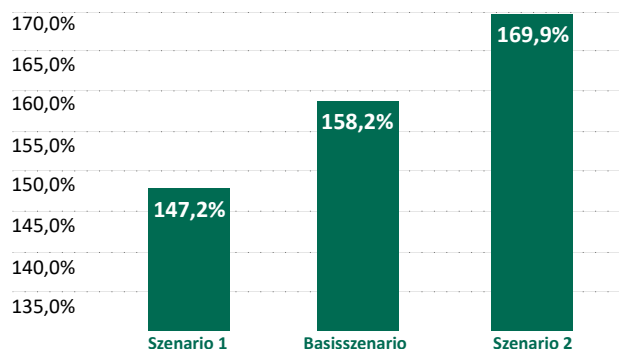
Der AIF wurde im Jahr 2016 gegründet und im Jahr 2017 aufgelegt (Anlegerbeitritt). Die Wertentwicklung wurde in Euro berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung wurde der NAV aus dem Vorjahr fiktiv aus Anlegereinzahlung in 2017 berücksichtigt und der NAV zum 31.12.2017 multipliziert mit dem Verhältnis Einzahlungen zu gezeichnetem Kapital fiktiv als Auszahlung. Einzahlungen wurden als Zugänge berücksichtigt. Die angegebene Wertentwicklung bezieht sich auf das in dem jeweiligen Kalenderjahr durchschnittlich gebundene Kapital der Anleger (ohne Ausgabeaufschläge). Die angegebene Wertentwicklung wurde mit der modifizierten internen Zinsfußmethode bezogen auf das volle Kalenderjahr berechnet. Der AIF hat bis zum Ende des Kalenderjahres 2017 keine Erträge ausgeschüttet. Die angegebene Wertentwicklung entspricht nicht der Verzinsung des anfänglich investierten Kapitals. Die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung, da in 2017 noch keine Investitionen in Immobilien vorgenommen wurden.



Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge:

Ergänzend wird eine Schätzung für die Aussichten von Kapitalrückzahlung und angestrebte Erträge im Rahmen von drei zweckmäßigen Szenarien der potenziellen Wertentwicklung dargelegt. Das Basisszenario (Ankauffaktor das 14 fache der jährlichen Miete, Verkaufsfaktor das 16,5 fache der Jahresmiete und Fremdkapitalzins 2,5% p.a.) basiert auf der Grundlage bisheriger Erfahrungswerte im Rahmen der Asset-Klasse Wohnimmobilien. Aufgrund der erwarteten Mieteinnahmen, Kosten und Wertentwicklungen bei den Immobilieninvestitionen beträgt der prognostizierte Gesamtkapitalrückfluss ca. 158,2 % des eingesetzten Kapitals. Dies entspricht bei einer kalkulierten Beteiligungsdauer von 7,8 Jahren einem durchschnittlichen Jahresertrag von ca. 7,4 % auf das eingesetzte Kapital (Kommanditeinlage und Ausgabeaufschlag).

Gesamtkapitalrückfluss in % der Beteiligungshöhe inkl. Ausgabeaufschlag



Szenario 1: Abweichend vom Basisszenario ist der Ankauffaktor um 0,5 Faktoren höher, der Verkaufsfaktor um 0,5 Faktoren niedriger und der Fremdkapitalzins um 0,5 höher. Dieses Szenario kann gegenüber dem Basisszenario zu reduzierten laufenden Auszahlungen und zu einem prognostizierten Gesamtkapitalrückfluss von 147,2 % führen.

Szenario 2: Abweichend vom Basisszenario ist der Ankauffaktor um 0,5 Faktoren niedriger, der Verkaufsfaktor um 0,5 Faktoren höher und der Fremdkapitalzins um 0,5 niedriger. Dieses Szenario kann gegenüber dem Basisszenario zu erhöhten laufenden Auszahlungen und zu einem prognostizierten Gesamtkapitalrückfluss von 169,9 % führen.

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung standen die konkreten Anlageobjekte noch nicht fest. Aktuell wurden erst drei Objekte erworben. Eine verlässliche Prognose der Erträge und der Kapitalrückzahlung ist daher nicht möglich. Der Anleger muss mit erheblichen Abweichungen der Rückzahlungen und Erträge gegenüber den dargestellten Szenarien und auch über diese Szenarien hinaus rechnen.

Praktische Informationen

- Verwahrstelle des AIF ist die Asservandum Rechtsanwalts-gesellschaft mbH mit Sitz Spardorfer Str. 10 in 91054 Erlangen.
- Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, einschließlich einer Beschreibung der Berechnung und der Identität der für die Zuteilung zuständigen Personen betreffend die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen, sind auf der Internetseite der KVG (www.pi-kvg.de) veröffentlicht. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.
- Der Verkaufsprospekt sowie etwaige Nachträge hierzu, die vorliegenden wesentlichen Anlegerinformationen, der Jahresbericht in deutscher Sprache und der jeweils aktuelle Nettoinventarwert des AIF können bei der PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG, Am Gewerbepark 4, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz, kostenlos angefordert werden. Zusätzlich können diese Unterlagen auch im Internet unter www.pi-kvg.de heruntergeladen werden. Dort sind auch weitere praktische Informationen, insbesondere der aktuelle Anteilspreis, verfügbar.
- Der Anleger erzielt Einkünfte aus Gewerbebetrieb gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 EStG, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Beteiligung an dem AIF im Privatvermögen hält. Die steuerlichen Rahmenbedingungen der Beteiligung sind im Verkaufsprospekt in Kapitel 11 dargestellt. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen wird die Beratung durch einen Steuerberater empfohlen. Die Steuervorschriften hinsichtlich der AIF können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen.
- Die PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.
- Dieser AIF ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG ist in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.
- Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 15.05.2018.